



Amtstafel Bezirkshauptmannschaft Braunau

Braunau, 17.03.2026

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die BIPA Parfumerien Gesellschaft mbH, IZ NÖ-Süd Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf, hat unter Vorlage von Projektsunterlagen, um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Übersiedlung der bestehenden Betriebsstätte BIPA in die angrenzenden ehemaligen Räumlichkeiten der KIK Betriebsstätte (Betriebsstättengröße BIPA 471,23 m²), die Neugestaltung der Shop Konzentration, die Neuerrichtung einer Luftwärmepumpe an der Südfassade, sowie die Verlängerung der Öffnungszeiten und Betriebszeiten am Samstag um eine halbe Stunde bis 18:00 Uhr im Standort 4952 Weng im Innkreis, Pirath 21 auf Gst-Nr. 167, KG Weng, angesucht. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

In dieser Angelegenheit wird ein Lokalausweis anberaumt:

Ort Gemeindeamt 4952 Weng im Innkreis, Hauptstraße 30		
Datum 09.04.2026	Zeit 08:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Sitzungssaal

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektsunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum bis 08.04.2026 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: **Bezirkshauptmannschaft Braunau**, Anlagenabteilung und Gemeindeamt Weng im Innkreis

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 89/2025, § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2024

Hinweise für die Gemeinde: Sie werden ersucht,

- a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das Projekt zur Einsichtnahme aufzulegen, sowie den Sitzungssaal für den ggst. Verhandlungstermin zu reservieren.
- b) vom Vorhaben berührte Bewohner und Eigentümer der unmittelbar benachbarten Wohnhäuser, die versehentlich nicht geladen wurden (siehe zusätzlich beigelegte Liste) mittels Kundmachungen nachweisbar zu laden.**
- c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und das Projekt zu übergeben.
(Projekt D g.g.R.)
- d) Mit dieser Kundmachung wird die Gemeinde auch eingeladen, zum Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 355 GewO 1994). Diese Stellungnahme kann auch bei der Augenscheinsverhandlung abgegeben werden.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Raimund Schwarzmayr

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.